

<h1 style="text-align: center;">ALLGEMEINE INFORMATION</h1>	für ...	<input checked="" type="checkbox"/> SG 37.1 – Integrierte Leitstelle
		<input checked="" type="checkbox"/> SG 37.2 – Einsatzvorbereitung
		<input checked="" type="checkbox"/> SG 37.3 – Einsatzdurchführung
		<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Feuerwehr
		<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltung

Thema:	Beförderungsrichtlinie FF AB	Ifd. Nummer:	I 37.4.09
		Datum:	02.03.2023
		Anlagen:	1

Durch das Kommando wurde am 01.03.23 die beiliegende **Richtlinie zur Ernennung von Mannschafts- und Führungsdienstgraden bei der FF Aschaffenburg** („Beförderungsrichtlinie“) beschlossen.

Die Beförderungsrichtlinie tritt mit Wirkung zum 01.06.2023 in Kraft.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.



Aschaffenburg, den 02.03.2023

gez.



 Mark Weigandt
 Stadtbrandrat

SG 37.1 – Integrierte Leitstelle	SG 37.2 – Einsatzvorbereitung	SG 37.3 – Einsatzdurchführung	Personalrat
Ständige Wache – WAL+WALV 1	Ständige Wache – WAL+WALV 2	Ständige Wache – WAL+WALV 3	Freiwillige Feuerwehr – SBI
Verwaltung			



**STADT
ASCHAFFENBURG**

**Richtlinie
zur Ernennung von Mannschafts- und
Führungsdienstgraden
bei der Freiwilligen Feuerwehr Aschaffenburg**

Stand: 2023-02-01

Version: 1.0

Ersteller: Weigandt

Inhaltsverzeichnis	1
Vorwort	2
1 Allgemeines	3
1.1 Zuständigkeit.....	3
1.2 Voraussetzungen für eine Ernennung.....	3
1.3 Stichtag zur Ermittlung der Voraussetzungen	3
1.4 Durchführung von Ernennungen	3
1.5 Übertritt aus anderen Feuerwehren	3
2 Anzahl an Mannschafts- und Führungsdienstgraden.....	4
3 Dienstgrade	5
3.1 Mannschaftsdienstgrade	5
3.2 Führungsdienstgrade	6
3.3 Besondere Führungsdienstgrade.....	7
4 Inkrafttreten	8

Vorwort

Die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) beschreibt unter § 5 die möglichen Mannschafts- und Führungsdienstgrade bei einer Freiwilligen Feuerwehr.

Gemäß Art. 8 (1) Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) ernennt der Feuerwehrkommandant die Mannschafts- und Führungsdienstgrade seiner Feuerwehr.

Die Kennzeichnung von Mannschafts- und Führungsdienstgraden basiert auf § 19 AVBayFwG i.V.m. der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zu Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehren vom 3. März 2021, Az. D2-2241-1-28.

Die vorliegende Richtlinie beschreibt die Regelungen für die Ernennung von Mannschafts- und Führungsdienstgraden bei der Freiwilligen Feuerwehr Aschaffenburg.

1 Allgemeines

1.1 Zuständigkeit

Die Ernennung von Mannschafts- und Führungsdienstgraden der Freiwilligen Feuerwehr Aschaffenburg obliegt grundsätzlich dem Stadtbrandrat als Kommandant der Feuerwehr. In seiner Vertretung kann auch der Stadtbrandinspektor als stellvertretender Kommandant Ernennungen durchführen.

1.2 Voraussetzungen für eine Ernennung

Voraussetzung für die Ernennung zu einem bestimmten Dienstgrad ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss einer entsprechenden Ausbildungsqualifizierung. Weitere Regelungen ergeben sich aus der Übersicht in Ziffer 3 dieser Richtlinie.

1.3 Stichtag zur Ermittlung der Voraussetzungen

Als Stichtag zur Ermittlung der Voraussetzungen für eine Ernennung wird jeweils der 31.12. eines Kalenderjahres festgelegt.

1.4 Durchführung von Ernennungen

Die Ernennung zur(m) Feuerwehrfrau/ -mann erfolgt im Rahmen der jährlichen Jahreshauptversammlung des Vereins Freiwillige Feuerwehr Aschaffenburg e.V. durch die Übernahme in den aktiven Dienst.

Die Ernennung zur(m) Feuerwehrfrau/-mann-Anwärter sowie zur(m) Ober- und Hauptfeuerwehrfrau/ -mann erfolgt in den jeweiligen Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr Aschaffenburg.

Die Ernennung von Führungsdienstgraden ab Löschmeister wird im Rahmen des jährlichen Ehrenabends der Freiwilligen Feuerwehr Aschaffenburg durchgeführt. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Beförderung auch im Rahmen einer Löschzugversammlung möglich.

1.5 Übertritt aus anderen Feuerwehren

Bei Übertritt von Feuerwehrdienstleistenden aus anderen Feuerwehren zur Freiwilligen Feuerwehr Aschaffenburg wird der vorhandene Dienstgrad übernommen, sofern dieser den Vorgaben dieser Richtlinie entspricht.

In allen anderen Fällen trifft der Stadtbrandrat als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Aschaffenburg die Entscheidung über den zu tragenden Dienstgrad.

2 Anzahl an Mannschafts- und Führungsdienstgraden





Art und Anzahl der benötigten Führungsdienstgrade ergibt sich aus den Ergebnissen der Feuerwehrbedarfsplanung 2021 sowie des Arbeitskreises Führungsorganisation. Aufgrund der definierten Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Aschaffenburg ergibt sich folgender Bedarf an ehrenamtlichen Mannschafts- und Führungsdienstgraden in 3-facher Besetzung.

Funktion	Anzahl
Verbandsführer	15 Personen
Zugführer	33 Personen
Gruppenführer	27 Personen
Truppführer	27 Personen
Mannschaft	147 Personen
Gesamt	249 Personen







3 Dienstgrade

Die Mannschafts- und Führungsdienstgrade der Freiwilligen Feuerwehr Aschaffenburg sowie die jeweiligen Vorgaben für eine Ernennung sind nachfolgend in Tabellenform zusammengefasst.




3.1 Mannschaftsdienstgrade

Dienstgrad	Abzeichen	Vorgaben
Feuerwehrfrau/ -mann- Anwärter		– aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Aschaffenburg ohne abgeschlossenes MTA-Basismodul
Feuerwehrfrau/ -mann		– erfolgreicher Abschluss des MTA-Basismoduls <u>und</u> – Übernahme in die aktive Mannschaft
Oberfeuerwehr-frau/ -mann		– nach ≥ 3 -jährigen Dienstzeit als Feuerwehrfrau/ -mann <u>und</u> – dem erfolgreichen Abschluss des MTA-Abschlussmoduls. <u>oder</u> – einer ≥ 10 -jährigen Dienstzeit als Feuerwehrfrau/ -mann
Hauptfeuerwehrmann		– nach einer ≥ 3 -jährigen Dienstzeit als Oberfeuerwehrfrau/ -mann <u>und</u> – dem Nachweis von mindestens zwei weiteren Sonderausbildungen <u>und</u> – dem Einsatz als Truppführer/ -in im Einsatzdienst

3.2 Führungsdienstgrade

Dienstgrad	Abzeichen	Vorgaben
Löschmeister/ -in		<ul style="list-style-type: none"> – Vollendung des 25. Lebensjahres <u>und</u> <ul style="list-style-type: none"> – erfolgreichem Abschluss des Gruppenführerlehrganges
Oberlöschmeister/ -in		<ul style="list-style-type: none"> – nach einer ≥ 3-jährigen Dienstzeit als Löschmeister/ -in <u>und</u> <ul style="list-style-type: none"> – dem Einsatz als Gruppenführer/ -in im Einsatzdienst
Hauptlöschmeister/ -in		<ul style="list-style-type: none"> – nach einer ≥ 3-jährigen Dienstzeit als Lösch- oder Oberlöschmeister/ -in <u>und</u> <ul style="list-style-type: none"> – erfolgreichem Abschluss des Zugführerlehrganges
Brandmeister/ -in		<ul style="list-style-type: none"> – nach einer ≥ 3-jährigen Dienstzeit als Hauptlöschmeister/ -in und aktivem Einsatz als Zugführer/ -in im Einsatzdienst
Oberbrandmeister/ -in		<ul style="list-style-type: none"> – erfolgreichem Abschluss des Verbandsführerlehrganges
Hauptbrandmeister/ -in		<ul style="list-style-type: none"> – nach einer ≥ 3-jährigen Dienstzeit als Oberbrandmeister/ -in und aktivem Einsatz als Verbandsführer im Einsatzdienst

3.3 Besondere Führungsdienstgrade

Stadtbrandmeister/ -in		<ul style="list-style-type: none">– Auf Vorschlag des Kommandanten und– Ernennung durch den Stadtrat
Stadtbrandinspektor/ -in		<ul style="list-style-type: none">– Wahl zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Aschaffenburg <p><u>und</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Bestätigung durch den Stadtrat
Stadtbrandrat/ -rätin		<ul style="list-style-type: none">– Wahl zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Aschaffenburg <p><u>und</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Bestätigung durch den Stadtrat

4 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.06.2023 in Kraft.

Aschaffenburg, den 01.02.2023



Weigandt
Stadtbrandrat

